Zonta-International:

Erneuter Aufruf zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Mit dem Anstieg der Zahlen von COVID-19 Infektionen In den letzten sechs Monaten weltweit hat sich gleichzeitig auch die Zahl der Berichte über geschlechtsspezifische Gewalt in allen ihren Formen exponentiell vergrößert. Während die Regierungen Schritte unternehmen, um auf die unmittelbaren Wirkungen von COVID 19 zu reagieren, können wir nicht die steigenden Risiken für Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt ignorieren.

Diese einmaligen und herausfordernden Umstände verlangen nach koordinierten und ganzheitlichen Reaktionen, um der Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt vorzubeugen und sie zu bekämpfen. Aus diesem Grund erneuert ZONTA International die Aufforderung zur Ratifizierung und Anwendung der Istanbul-Konvention, des ersten rechtlich bindenden Instruments weltweit, das einen umfassenden Rahmen zur Verhütung von Gewalt, zum Schutz für die Opfer und zur Verfolgung der Täter liefert. Sie hilft dabei, Maßnahmen landesweit einzuführen und zu koordinieren, die wirkungsvoll allen Formen von Gewalt vorbeugen und sie bekämpfen. Der Rahmen, den die Istanbul-Konvention schafft, ist überall anwendbar. Er erhält nun jedoch eine noch größere Bedeutung in der andauernden COVID-19 Krise.

Mit einer Übernahme der Konvention verpflichten sich die Regierungen zu einer Reihe von Aktivitäten. Dazu gehören:

- Auf die Stereotypen in der Wahrnehmung der Geschlechter aufmerksam machen und Änderungen der Mentalität und des Verhaltens mit Bezug auf Rollen von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft fördern.
- Das Personal in Hilfseinrichtungen auch für die Arbeit mit Überlebenden und mit Frauen, die dem Risiko einer Gewaltanwendung ausgesetzt sind, in enger Zusammenarbeit mit den spezialisierten NGOs auszubilden.
- Unterstützungsdienste für Frauen und Mädchen bereitstellen, einschließlich medizinischer und psychologischer Hilfe, Unterkünfte, Kontaktstellen für Fälle von sexualisierter Gewalt sowie rund um die Uhr erreichbarer Telefon-Hotline.
- Sicherung gründlicher Ermittlungen wegen Gewalt an Frauen oder häuslicher Gewalt bei jeder Anzeige sowie aufgrund von Hilfeersuchen, von eigener Beobachtung und der Einschätzung des Risikos weiterer Gewalt, damit Opfer wirkungsvoll geschützt sind.
- Sicherstellen, dass Gewalt an Frauen kriminalisiert und entsprechend bestraft wird, und dass Rechtfertigungen mit Verweis auf Kultur, Tradition, Religion oder die sogenannte Ehre nicht als Rechtfertigung angesehen werden für irgendeine Form von Gewalt gegen Frauen.
- Frauen und Mädchen, die geschlechtsbasierte Gewalt in Entwicklungsländern erleben, soll es ermöglicht werden, in anderen Ländern Schutz zu suchen, wenn ihr eigenes Land es nicht schafft, Ihnen ausreichenden Schutz zu gewähren.

Obwohl die Handlungen, die in der Istanbul-Konvention genannt sind, einen wichtigen Rahmen für den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen darstellen, ist inzwischen

zu beobachten, dass bedauerlicherweise in einigen Ländern, die die Konvention schon ratifiziert haben, Schritte unternommen werden, um sich von dem Abkommen zurückzuziehen, während andere Länder ihren Unwillen ausdrücken, sie zu zeichnen oder zu ratifizieren. Ein Grund für diese Entscheidungen ist eine Fehlinterpretation des Gebrauchs des Wortes "gender" in der Konvention. Der Europarat hat ausdrücklich erklärt, dass der Begriff "gender" hier "gesellschaftlich konstruierte Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Attribute meint, die in einer bestimmten Gesellschaft als normal für Männer und Frauen angesehen werden", und die dazu beitragen können, dass Frauen gegenüber Gewalt angewendet oder verletzende Praktiken verstetigt werden. Diese Fehlinterpretation widerspricht nicht der Tatsache, dass die Istanbul-Konvention ein bahnbrechendes und außerordentlich hilfreiches Instrument zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und zur Gleichbehandlung der Geschlechter ist, das zudem in jedem Land in der Welt einsetzbar ist. Auch die Bürger in Ländern außerhalb Europas können die Istanbul-Konvention für ihre Überzeugungsarbeit nutzen, um die eigenen Regierungen dazu zu bewegen, ihr ebenfalls beizutreten.

Die COVID-19 Pandemie hat viele Verletzungen der Rechte von Frauen verstärkt etwa durch Kinderehen, Früh- und Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Genitalverstümmelung. Angesichts der steigenden Zahlen solcher verletzender Praktiken und aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie der andauernden Not von Frauen und Mädchen, die auch nach der Pandemie nicht beendet sein wird, ruft Zonta International alle Clubs und individuellen Mitglieder in Europa und außerhalb auf, die Istanbul-Konvention als ein konkretes Werkzeug ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in aller Welt zu nutzen. Da Zonta Clubs jetzt ihre Aktivitäten im Rahmen der Zonta Says NO to Violence Against Women campaign und der 16 Aktionstage gegen geschlechtsspezifische Gewalt planen, werden sie aufgerufen, die vielfältigen Möglichkeiten der Information über die Istanbul-Konvention für ihre Aktionen zu nutzen, die auf der Webseite von ZI und vom ZI-Komitee für den Europarat bereitgestellt werden.

3.9.2020

Quelle: zonta.org

Link zum englischen Text der Konvention: A renewed call for ratification of the Council of Europe Istanbul Convention

Link zum deutschen Text der Konvention: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul, 11.5.2011